



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04273**  
Datum: 25.10.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Mark, Yana  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	13.07.2022	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.09.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	27.09.2022 25.10.2022 22.11.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.10.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2022 23.11.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von  
Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten**

### Beschlussvorschlag:

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, welche Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten im Jahr 2023 auf die Stadtverwaltung, die von ihr finanzierten Projekte, Maßnahmen und Vereine zukommen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat im Oktober 2022 vorzulegen.~~
- ~~2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei Vorlage des Haushaltsentwurfes darzulegen, in welcher Form sie die erhöhten Kosten bei der Aufstellung des Haushalts berücksichtigt hat.~~

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, darzustellen, wie sich die Entwicklung der Betriebs- und Nebenkosten für die Stadtverwaltung darzustellen, sowie für durch die Stadtverwaltung von ihr finanzierten Projekte, Maßnahmen und Vereine sofern die Finanzierung Neben- und Betriebskosten beinhaltet vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2022 entwickelt haben. Der Darstellungszeitraum ist das zweite Halbjahr 2022. Die Stadtverwaltung soll zur Vergleichbarkeit die Entwicklung der Neben- und Betriebskosten im selben Zeitraum in 2021 darstellen.

Dem Stadtrat ist die Darstellung innerhalb des ersten zweiten Quartals 2023 vorzulegen.

2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Entwicklung der Neben- und Betriebskosten für die Stadtverwaltung darzustellen, sowie für die durch die die Stadtverwaltung von ihr finanzierten Projekte, Maßnahmen und Vereine sofern die Finanzierung Neben- und Betriebskosten beinhaltet für das zweite Halbjahr 2022 darzustellen. Der Darstellungszeitraum ist das erste Quartal 2023. Die Stadtverwaltung soll zur Vergleichbarkeit die Entwicklung der Neben- und Betriebskosten im selben Zeitraum in 2022 darstellen.

Dem Stadtrat ist die Darstellung innerhalb des zweiten Quartals 2023 vorzulegen.

gez. Yana Mark  
Fraktionsvorsitzende

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.